Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1876)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 6. Samstag den 5. Februar 1876.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u Frankreich Fr. 6.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Der Große Mann unseres Jahrhunderts.

—

Unter den wunderschönen Blumenkränzen, welche am Görresfeste in den katholischen Gauen deutscher Zunge geflochten wurden, eine Auswahl zu treffen, ist die schwierigste Aufgabe. Doch ertönte im Görresbau zu Koblenz ein Wort, welches so eingreifend die Lehren der Vergangenheit für den Kulturkampf der Gegenwart vorführte, daß wir nicht umhin können, dieses Wort auch in unserm schweizerischen Vaterland zu wiederholen. Es wurde gesprochen von Dr. Heinrich, Professor in Mainz, und lautete:

Es gibt große Männer, die ihre Spuren in der Nachwelt zurücklassen. Solcher Männer gibt es eine doppelte Art. Die einen wirken im Stolze ihres eigenen Geistes als Werkzeuge der göttlichen Strafgerechtigkeit, um das zu zerstören, was zerstört werden soll. Die anderen wirken in der Demuth ihres Herzens als Knechte Gottes nach den Grundsätzen der ewigen Weisheit, als Werkzeuge der göttlichen Güte zur Erbauung Dessen, was erbaut werden soll. Jene Männer sind groß, aber nicht gut, diese sind groß und gut. Zu der letzten Klasse gehört Joseph v. Görres von Koblenz. Wie groß seine Mission war, und wie gut er sie erfüllt hat, möchte ich Ihnen in Folgendem schildern.

Um diese Stunde vor 100 Jahren wurde Joseph v. Görres geboren. Schon gingen die Tage Katharinas von Rußland, Friedrichs des Großen und Josephs II. zu Ende. Das letzte Viertel des Jahrhunderts brach an. Von Petersburg bis Neapel herrschte voltairianischer Unglaube und voltairianische Frivolität: eine absolutistische Staatsweisheit hatte die Völker desorganisirt und die Grundzüge der kirchlichen und politischen Freiheit zerstört. Bei den Protestanten war der Sieg des Rationalismus eine vollendete Thatsache; den Katholiken war mit Hilfe von Bischöfen und Priestern der Josephinismus aufgedrungen. Der Emser Congreß ward abgehalten, als schon die Flamme der Revolution in Paris bis an das Himmelsgewölbe schlug. So groß war die Verblendung geworden, so weit die Fäulniß vorgeschritten, daß es als ein Wunder der göttlichen Barmherzigkeit erschien, daß den Feuerflammen sich die unterirdischen Schleußen öffneten und daß die letzten Consequenzen der Grundsätze jener Zeit zu Tage traten.

Als bereits die Fluthen der Revolution über das Rheinland hineinbrachen, stand Görres in der ersten Jugend. Er war mit den seltensten Gaben ausgestattet, mit Klarheit, Tiefe und Schärfe des Geistes, die ihn fähig machten, in alle Gebiete des Wissens einzudringen. Er besaß Phantasie, Humor, eine Gewalt der Sprache, die nur großen Dichtern eigen ist; ein gar edles Herz, inniges Gemüth, eine Gewalt der Sprache, die nur großen Dichtern eigen ist; ein gar edles Herz, inniges Gemüth, edlen starken Willen; Alles befähigte ihn zu den größten natürlichen und übernatürlichen Tugenden. Freilich fehlte ihm zur Entwickelung dieser Anlagen beinahe Alles. Er hatte nicht, wie Thomas von Aquin, einen Albert den Großen als Lehrer. Auch die Kirche selbst, weil von Josephinismus erkältet, konnte sein Gemüth nicht mit der Wärme des Christenthums erfüllen. Sein spießbürgerliches Haus war auch nicht geeignet, einen so großen Geist zu erziehen. Aber er nahm aus dem väterlichen Hause mit eine schlichte Rechtschaffenheit und eine unbefleckte Sittenreinheit. Mit dieser Ausstattung ging er fast ohne Lehrer an's Studium. Die akademischen Studien brach er sogar bald ab, und so hat der große Doctor Germaniae kein Doctorenexamen gemacht.

Görres strebte allzeit mit höchstem Ernste und mit reinster Selbstverleugnung nach objektiver Wahrheit, sein Leben lang, wie selten ein Mensch, gehorchte er dem Menschenerzieher, dem er mit kindlicher Demuth folgte. Der Ausgang seiner Lebensfahrt ging mitten durch die Klippen hin, und haarscharf am Rande des Abgrundes. Görres war in der Jugend Republikaner, und er zeigte es zunächst in seinem Buch über den ewigen Frieden und in seinem „Rothen Blatt". Im letzteren verkündete er das Bündniß aller Völker; verwirklichte Humanität, das war sein erstes Ideal. Später machte man ihm darüber Vorwürfe. Dagegen ist zu sagen: 1) alle deutschen Klassiker, selbst der fromme Klopstock, haben der französischen Revolution zugejubelt; 2) Görres war schon 1798 völlig ernüchtert, er erkannte in ihr den Absolutismus und die rohe Gewalt; seine Bekehrung wurde abgeschlossen durch seine Zurückweisung des Cäsars, Napoleons. Die Ankläger des Görres haben sich noch heute nicht bekehrt.

Görres hatte aber die guten Eigenschaften eines Republikaners: bis zum letzten Ende bewahrte er einen unerschütterlichen Freiheitssinn und eine ganz selbstlose Hingabe an das allgemeine Wohl. Er machte sich den Spruch des alten Cato zu eigen: Mag die siegreiche Sache dem Cäsar gefallen, dem Cato gefällt die besiegte, denn es ist die gerechte. — Als Mann aber war Görres der Bannerträger der deutschen nationalen Freiheit, als Greis der Vertheidiger der kirchlichen Freiheit und als Verbannter der Verfechter für die Wissenschaft. Für diese drei Theile bitte ich um große und vielleicht auch um etwas lange Geduld.

—

I. Ich gehe über zu den Jahren 1813—15. Der Freiheitskrieg hatte nicht nur dem deutschen, sondern allen Völkern, auch dem französischen, Befreiung erkämpft. Man erinnere sich an den Tyrannen, der damals auf Görres Wink zusammenbrach. Schon 1799 hatte Görres prophetisch geschrieben: Ich sehe eine Tyrannei aufsteigen, wie sie seit der Römerzeit nicht mehr da war. Im blendenden Glanze unerhörter kriegerischer Triumphe trat das alte Cäsarenthum in die neue christliche Zeit. Furchtbar wie die alten Cäsaren war auch der neue Tyrann, um so furchtbarer, je größer seine Mittel, je höher die Güter waren, die er mißbrauchte. Die ganze Bureaukratie ward durch einen einzigen Wink bewegt; die Wissenschaft war von der Pariser Universität bis zur letzten Dorfschule dem Staatszwecke dienstbar. Die neuen Gesetzbüber dienten ihm; Dichter und Künstler sangen und sagten den Ruhm der neuen Herrlichkeit. Ja, auch das göttlich Christenthum und seine Träger in der Kirche sollten nur dazu dienen, dieses neue Regiment zu heiligen und ihm die Völker dienstbar zu machen. Der kaiserliche Prinz war der König von Rom. Der Papst sollte kaiserlicher Hofkaplan werden. Was der napoleonische Herrscher an Geistesknechtschaft und Elend über die Völker gebracht von 1804 bis 13, hat die Geschichte mit ehernem Griffel aufgezeichnet, was aber aus der Menschheit und Christenheit geworden wäre, wenn sein Reich Bestand gehabt hätte, wer kann es ermessen? Seit Christus für uns am Kreuze gestorben bis zu den Tagen des Antichrists duldet Gott kein Weltreich mehr. Deßwegen scheiterte Napoleons Versuch ebenso wie der der Hohenstaufen 600 Jahre vorher.

Görres war die Irrwege seiner Zeit zum Theil auch gegangen: wie Israel ging er durch die Wüsteneien hindurch, besonders durch die der falschen Wissenschaft und der Philosophie, um inne zu werden, wo allein Wahrheit und Ruhe ist. Die politischen Ideale der Freiheit sollten auch scheitern vor seinen Augen, ihm selbst sollte es passiren, was er seinen Gegnern zurief: Wie tief Ihr auch grabt in die Erde, überall springen Euch die katholischen Grundwahrheiten entgegen, und geht Ihr in die Höhe, so werdet Ihr emporragen sehen über allen Gebirgen den katholischen Granit. Er erkannte, daß alle Forschung und Wissenschaft noch lange keine Wahrheit, nur durch die Gnade von Oben erlangte er dieselbe. Clemens Brentano sagte ihm nach 1817 einmal: er verdanke Alles, was er geleistet, dem Gebete derer, die er 1817 gespeist habe. — Im ersten Viertel dieses Jahrhunderts war die katholische Kirche wie verschwunden aus dem politischen Leben; aber in die Herzen zog still der Glaube, wie in der Katakombenzeit flüchtete sich der Glaube in die Familien. So bei der Fürstin Gallitzin, so bei den Stolbergs und bei der Droste. In Regensburg leuchtete damals ein Sailer und der selige Wittmann. Auch hier in Koblenz war eine gar fromme Familie, Namens Dietz, in welcher Görres viel verkehrte und tiefe Frömmigkeit einathmete. In den „Historisch-politi-

schen Blättern" sind nicht seine politischen Aufsätze die besten, sondern seine religiösen. Er beschrieb namentlich so wunderschön das Jubiläum in Straßburg, und man merkt es, daß auch in dem Herzen des jungen Republikaners ein großes Jubiläum gehalten worden war. Wie sehr erbaute er sich, wenn er zur hl. Messe und zur hl. Communion ging! Er war nicht halbkatholisch und nicht kaltkatholisch, sondern ganz katholisch; nicht Jeder bringt es ja auch fertig, halbkatholisch zu sein; um das zu können, muß man ein dummer Kerl sein. Ein tüchtiger Mann ist entweder gar Nichts, oder er ist ein warmer, ein ganzer Katholik,

Es waren 3 Waffen, an denen die Weltherrschaft Napoleons brach: 1) die Waffe des demüthigen Duldens, und diese Aufgabe war Pius VI. und Pius VII. zugefallen, 2) die Waffe des Krieges, und diese führten die wiedererwachten Völker, 3) die Waffe des Geistes und des Wortes. Viele haben diese gehandhabt, aber keiner so strahlend, so mächtig, so gewaltig und so hinreißend wie Joseph v. Görres im „Rheinischen Merkur". Das ist festgestellt bei Freund und Feind, dieses Urtheil kann keiner umstoßen. Doch auf diese glänzende Zeit des Sieges ist für Görres eine Zeit der Enttäuschung gefolgt. Lassen Sie mich diese Zeit übergehen. Nur eins lassen Sie mich hervorheben. In der Proklamation, die er dem nach Elba abgehenden Napoleon in den Mund legt: Ich habe, läßt er ihn sagen, die Revolution besiegt und dann in mich aufgenommen. Jetzt, wo ich abtrete, gebe ich sie Euch ganz zurück. War das kein prophetisches Wort? Aus dieser Zeit muß aber noch eins hervorgehoben werden. Kein König war reich genug, ihm seine Ueberzeugung abzukaufen, das katholische Gewissen und die Unabhängigkeit des Geistes waren ihm nicht feil. Er beugte sich vor Gott, vor der Wahrheit und Gerechtigkeit, aber nimmermehr vor Willkür und roher Gewalt.

(Schluß folgt.)

Denksprüche aus Görres Schriften.

(Im Görres-Saal zu Coblenz.)

—

„Ich beuge mich vor Gott und seinem Willen, vor der Majestät der Wahrheit, vor dem Recht und der Gerechtigkeit, aber nimmer vor Willkür und roher Gewalt."

(In Sachen der Rheinprovinz.)

„Kirche und Staat dürfen wie nicht in Zweiheit zerrissen, so nicht Eines, sie müssen einig sein."

(Mystik.)

„Die Kirche tauscht den Schutz, den sie findet, durch Schutz, den sie gewährt; denn ihrer Obhut und Sorge sind die Fundamente des Staates anvertraut."

(Athanas.)

„Die Wissenschaft ist gut, aber sie muß jene höhere Flamme im Marke tragen, soll sie nicht zum Irrlicht werden."

(Athanasius.)

„Die Wissenschaft der Zeit gräbt, nicht um Verlorenes zu suchen, sondern Gefundenes zu verlieren und Bestehendes zu destruiren, aber die Wahrheit läßt sich nicht begraben."

(Wallfahrt nach Trier.)

„Rom ist das sensorium commune der Völker und Stämme, das dem Fernsten wie dem Nächsten gleich nahe stehend, Alles in sich aufnimmt und überwacht."

(Triarier.)

Gott hat Deutschland viel und oft gezüchtigt, aber er wird nicht von ihm lassen."

(Wallfahrt nach Trier.)

„Wahrheit, Recht und Gerechtigkeit sind Gottesmächte, die über die Menschen herrschen und sich von ihnen nicht entthronen lassen."

(Epilog zum Athanas.)

„Wir haben die Einheit und die an sie geknüpften konservativen Kräfte für uns genommen und haben den besten Theil erwählt."

(Staat und Kirche.)

„Der Faden der Eintracht und Liebe ist von Einem zum Andern emsig hingefahren und hat sie Alle in eine Webe geknüpft."

(Wallfahrt nach Trier.)

„Die Kirche hat ein göttliches Recht und also ihre Legitimität, und zwar auf dem göttlichsten aller Rechte die legitimste aller Legitimitäten."

(Athanasius.)

„Die Kirche ist nicht als die Magd ins Haus getreten, sie ist die Freie und Semperfreie und darf in dieser Freiheit nicht beeinträchtigt werden."

(Athanasius.)

„Petrus ist die Oberhut und der Schlüssel zum innersten Schatz der Lehre und ihrer Deutung anvertraut worden."

(Triarier.)

Geständnisse aus dem Kulturlager.

—

I. Aus protestantischen Kreisen.

Während gegen die sogenannte „ultramontane Pest" alle staatlichen Maßnahmen sich bis jetzt ohnmächtig erwiesen und der sog. Staatskatholizismus überall glänzend abgefahren ist, sagt die „Neue Evang. Kirchenzeitung" von der „evangelischen Landeskirche": „Wir Alle sind traurig, daß unsere Hoffnung, es könnte mit der seit Jahrzehnten immer umsonst ersehnten Generalsynode für den deutschen Protestantismus eine neue Zeit lebendiger Thatkraft anbrechen, gescheitert ist. Von allen Schiffbrüchen des Jahres 1875 ist dieser der schmerzlichste und folgenreichste.

„Eins mußte jedem Einsichtigen klar sein, daß eine Kirche, die sich so ohnmächtig zeigt, tief krank ist. Der Katholizismus ist aus dieser Nothzeit unberührt, zum Theil mächtiger hervorgegangen, wir sind schwächer geworden als je."

Und auch die Stimmträgerin des Protestantenvereins, die „Protestant. Kirchenzeitung", ruft aus:

„Wie sind wir in religiöser Hinsicht heruntergekommen! Kirche oder Einzelgemeinde? Nach dem Dreiviertelsbankerott der Kirche wollen diese Dreiviertelsskeptiker (Zweifler) mit dem Independentismus (Unabhängigkeit) der Gemeinde einen letzten Versuch zu Gunsten des christlichen Gemeinschaftsleben anstellen! Spart eure Mühe für weniger hoffnungslose Ziele, mit der protestant. Landeskirche ist es doch schon heute im Grunde vorbei."

—

II. Aus diplomatischen Kreisen.

Aus den Kreisen der neuitalienischen Gewalthaber dringen weitere Geständnisse in die Oeffentlichkeit. Nach einem Romberichte der „Schlesischen Volkszeitung" hätte Garibaldi zu seinen Vertrauten geäußert: „Ohne den Papst mit allen Schwarzen aus Rom zu verjagen, befinden wir uns bei lebendigem Leibe im Grabe."

Aus einem Gespräche zwischen dem Minister des Innern, Cantelli, und dem Staatsrathe Paroli wird angeführt:

„Was haben wir erlangt? Rom hat durch die Verlegung der Hauptstadt Italiens in dasselbe nichts gewonnen. Fremde kommen nicht mehr hieher, weil der Papst die kirchlichen Feierlichkeiten wegen uns einstellte. Wenn nur zu erreichen wäre, daß sie zu Ostern wieder hergestellt würden mit dem alten Glanze! Wie schön wäre es, den Fronleichnamsumgang zu sehen!"

Und einem Gesandten, der bemerkte, daß Rom eher allem Andern gleiche, als einer neuzeitlichen Haupt- und Fürstenstadt, antwortete ein hochgestellter Heeresbeamter: „Ich theile Ihre Ansicht! Leicht war es hereinzukommen, schwer aber ist es hinauszugehen. Doch hoffen wir, daß, ohne ganz Italien aus den Fugen zu treiben, sich eine Gelegenheit finden werde, wieder hinauszukommen."

Zur gleichen Schlußfolgerung führt mich folgender Bericht aus unverdächtiger Quelle: „Zu Rom ist man gegenwärtig im Begriffe, die protestantische Kirche auf der Via Nazionale, wie sie steht und liegt, ohne sie zu vollenden, zu verkaufen. Die Erfolge der protestantischen Missionäre sind mißlich in Rom. Ihre Windbeutelei übersteigt alle Grenzen. Vielleicht haben endlich die Comités, welche ihnen die Mittel senden, erkannt, daß sie angeführt werden. Für alle die protestantischen Secten genügen vollkommen die Bethäuser, welche unter der päpstlichen Regierung in Rom bestanden. Alle Neubauten, Miethen 2c. sind hinausgeworfenes Geld, um so mehr, als in der Neuzeit die Engländer und Amerikaner nicht mehr, wie sonst, im Winter nach Rom kommen."

—

III. Aus philosophischen Kreisen.

Wohin einerseits die Lektüren der modernen, ungläubigen philosophischen Schriften und anderseits die von den Freimaurern betriebene Abschaffung der Todesstrafe führt, das hat ein Ereigniß zu Berlin jüngster Tage mit warnender Hand an die schwarze Tafel geschrieben.

Ein junger Arbeiter, Namens Blümel, seines Berufes Lithograph, durch die Lectüre Hartmann'scher Philosophie aus den Bahnen der ihm naturgemäßen Entwickelung gelenkt, hat einen Collegen todtgeschlagen — oder ihn doch tödtlich verletzt, — theils „um den Freund der Freuden des seligen Nichts, der süßen Nirwana theilhaftig werden zu lassen, theils um sich selbst Jahre stiller Zurückgezogenheit zu verschaffen, in denen er über die Eitelkeit des Lebens, über die Nutzlosigkeit aller Arbeit, jeden Strebens nachdenken könnte." Er hat all' das sofort der Behörde erklärt, sofort seinen dringenden Wunsch nach Freiheitsberaubung ausgesprochen.

„Man sieht hier, so bekennt selbst die liberale „Börsenzeitung", die Consequenzen gewisser Irrlehren modernster Tagesphilosophen in so erschreckender Weise auf die Spitze getrieben, daß man sich schwer eines Schauers wird verwehren können. In doppelt erschreckender Weise, weil jener junge Lithograph nur logische, nur gradlinige Folgerungen aus jenen Lehren gezogen hat, mit denen der „Philosoph des Unbewußten" sein Hirn vollgepfropft hat.

Was Schopfhauer in der überzeugenden Weise eines souveränen Geistes erkannt und ausgesprochen hat, Herr Hartmann hat es „modernisirt“, er hat daraus durch entsprechenden Zusatz eigener Mittelmäßigkeit eine für die Mittelmäßigkeit wohlschmeckende Kost bereitet; das Gold des Frankfurter Philosophen hat er in Hartmann'sches Kupfer eingewechselt, um es „unter das Volk“ zu bringen, den starken Wein jener Philosophie hat er zu einem berauschenden Fusel umdestillirt. Aber was schon die Kenntniß des großen Pessimisten selbst für starke Geister unter Umständen ein gefährliches Gut — gefährlich, wie es für den Nekrophanten in der Dichtung war, als vor ihm die Hülle von dem verschleierten Bilde gehoben wurde — so mußte das Ragout, welches Herr Hartmann aus sensationellen Aussprüchen und Ideenerfolgen Schopenhauers zusammenbraute, einen geradezu verwirrenden Einfluß auf die unklaren Köpfe hervorbringen, für die es berechnet war. Der junge Lithograph mit seinem eingeschlagenen Gehirn, der erste zum Nihilisten und dann zum Verbrecher gewordene Attentäter — sie sind Opfer des Herrn v. Hartmann, Opfer seiner gleißenden, gaukelden Logik, Opfer seiner gewagten Consequenzen, seiner irrlichternden Trugschlüsse.“

„Und das sind nur einige Opfer, von denen die Oeffentlichkeit zufällig Kenntniß erlangt. Weiß Herr Eduard von Hartmann etwa, wie viel zerstörte Existenzen, wie viel in ihrem Aufstreben gehemmte Geister, wie viel Selbstmorde, wie viel vom Wurme seiner Lehren langsam aber sicher zernagte Gemüther er auf dem Gewissen hat? Er, mit seiner Erkenntniß von der vanitas vanitatum vanitas, lebt, einer dunklen Sage zufolge, ganz behaglich sein Leben eines Charlatans mit wissenschaftlichen Alluren. Die „Eitelkeit“ der Welt scheint für ihn eine andere Bedeutung zu haben. Er lebt der Reklame, dem Gewinn, der Selbstverherrlichung, er, der die Welt verneinen will, verheirathet sich, um, wenn möglich, diese schlimme Erde mit neuen Erben der alten Sünde zu bevölkern — während von seinen Opfern dieser dort mit durchschossener Brust, dort einer mit zerschlagenem Schädel, jener, zum Verbrecher geworden, ebenso viele Anklagen gegen den Vernichter all' dieser Existenzen bilden.

„Ein Verbrechen ist begangen, der bedauernswerthe verführte Verbrecher wird (nicht am Leben, sondern, wie er gewünscht, an der Freiheit) bestraft werden — wo wird sich aber der Richter, der Rächer für den intellectuellen Urheber des Verbrechens finden? Wir glauben, er wird erstehen, er wird vielleicht aus diesem Vorgange erstehen. Die entrüstete öffentliche Stimme wird für ihn ihr unnachsichtliches Verdict abgeben: Schuldig.“ So die „Börsenzeitung.“

Wir wollen Niemanden, auch den „Philosophen des Unbewußten“ nicht verurtheilen. Vielleicht ist der Verfasser selbst der Tragweite seiner Lehren nicht bewußt! Immerhin sind folgende Bemerkungen des „Freiburger Kirchenblattes“ und der „Germania“ der Prüfung würdig: „Die Herren vom Unglauben winden und drehen sich, um die Schuld für solche Erscheinungen auf das Haupt eines Einzigen zu laden, der nur ein wenig konsequenter gedacht hat als sie! Fallen nicht sämmtliche Vorwürfe, welche der „Börs.-Cour.“ gegen Hrn. v. Hartmann erhebt, mit gleicher Wucht auf alle Diejenigen, welche durch Wort oder Schrift oder Bild, unter dem Mantel der Wissenschaftlichkeit oder durch gemeinen „Spott“ unabläßig bemüht sind, den Glauben aus dem Herzen der Jugend herauszureißen? Der „Börs.-Cour.“ und seine Gestnnungsgenossen in der ungläubigen Presse mögen erst einmal an sich selbst die Frage stellen, wie viel zerstörte Existenzen, wie viel in ihrem Aufstreben gehemmte Geister, wie viel Selbstmorde, wie viel vom Wurm ihrer Lehren langsam aber sicher zernagte Gemüther sie auf dem Gewissen haben. Sie suchen hinter dem Spiegel, den dieser bedauerliche Fall ihnen vorhält, das Antlitz des Herrn von Hartmann, und erkennen nicht in der schrecklichen Gestalt ihre eigenen Züge.“

Das Plazet in Graubünden.

(Correspondenz aus Rhätien.)

—

Letzthin theilten wir der Kirchenzeitung mit, daß die Regierung von Graubünden einem Erlasse des protestantischen Kirchenrathes, betreffend das Civilehegesetz, das Plazet verweigert habe. Mancher wird sich dabei gedacht haben, die Graubündner müßten noch einen sehr eifrigen protestantischen Kirchenrath haben, der sich wahrscheinlich einer Verletzung der Gesetze oder Verfassungen habe zu Schulden kommen lassen. Wer so gedacht hat, würde sich beim Durchlesen der Aktenstücke, die nun veröffentlicht sind, sehr verwundern. Es kann kaum eine zahmere Sprache geben, als diejenige, welche der Kirchenrath in seinem nicht plazetirten Erlasse führt. Er begnügt sich, darauf hinzuweisen, daß im Gesetze die kirchliche Trauung nicht nur nicht gehindert werde, sondern dasselbe vielmehr darauf hinweise (Ehegesetz § 40) und die Bundesverfassung überhaupt ungeschmälerte Freiheit in Ausübung religiöser Handlungen garantire. „Wenn je, so „müsse gerade jetzt in dem Christen das „Bedürfniß nach religiöser Eheschließung „lebendig werden, der nach der neuen Ord„nung der Dinge die rechtliche und reli„giöse Bedeutung der Ehe nicht mehr „durch ein und dieselbe Handlung darge„stellt werde. Es stehe daher zu erwar„ten, daß das Brautpaar das Bedürfniß „empfinden werde, seinen ernsten Gefühlen „noch einen vollern feierlichern Ausdruck „zu verleihen, als er in der Form der „bürgerlichen Eheschließung erreichbar sei.“

Die Regierung findet nun in der Behauptung, daß § 40 des Ehegesetzes auf die kirchliche Trauung hinweise, „eine Zweideutigkeit.“ Ferner sagt ihr Dekret: „Abgesehen von obigen Bemerkungen ist „es aber die ganze Haltung des Aus„schreibens, welche dasselbe als geeignet „erscheinen läßt, die Wirksamkeit des be„treffenden Gesetzes und damit überhaupt „die Achtung vor der bürgerlichen Gesetz„gebung abzuschwächen. So z. B. liegt „in der Behauptung, daß durch die bürger„liche Eheschließung die kirchliche Trauung „nicht überflüssig werden könne, geradezu „ein Widerspruch mit dem Gesetze selbst, „während es absolut individuelle Glaubens„und Gewissenssache ist, die Frage der „innern religiösen Nothwendigkeit oder „Ueberflüssigkeit zu entscheiden und darnach „zu leben. Ueberhaupt findet der Kleine „Rath, daß das Ausschreiben, indem es „die bürgerliche Ehe gleichsam zu einer „unchristlichen stempelt und die wahrhaft „christliche Grundlage und Gesinnung des „ehelichen Bundes von der kirchlichen „Trauung abhängig machen will, den Aus„druck wahrer christlicher Toleranz und der „Achtung vor der unverletzlichen Glaubens„und Gewissensfreiheit nicht enthalte.“

Da wird gewiß Jedermann kaum seinen Augen trauen, wenn er diese Aktenstücke liest. Das „Bündner Tagblatt“ findet mit Recht in dem Dekrete eine Verletzung der Glaubensfreiheit und auch die „Neue Zürcher Zeitung“ verurtheilt dasselbe auf's Entschiedenste. Wer wird denn einem Civilehegesetz eine andere Tendenz beilegen wollen als daß eben bei der Eingehung der Ehe, soweit sie vom Staate aus in Betracht kommt, alles was an Confession, oder Religion überhaupt erinnert in Wegfall kommen solle. Und nun soll es ein Verbrechen sein, der Civilehe den Charakter einer christlichen nicht beizulegen. Da erinnert das Dekret der Regierung an den Bericht deutscher Blätter, daß der Rathhaussaal in Stuttgart zu einer würdigen „Traukapelle“ eingerichtet worden sei und der Schreibtisch des Standesbeamten ein „Mittelding zwischen Schreibtisch und Altar“ bilde. Es sei nun noch zu wünschen, daß der Beamte ein passendes äußeres Abzeichen seine Würde erhalten möchte.“

Sehr bemerkenswerth ist, was die „Neue Zürcher-Zeitung“ bei diesem Anlasse über das Plazet im Allgemeinen sagt und wir wünschen nur, daß diese Grundsätze bald auch Anwendung bezüglich der Erlasse katholisch-kirchlicher Behörden finden möchten. Das Blatt schreibt:

„In erster Linie betrachten wir die „bürgerlichen Behörden in keiner Weise „als befugt, einen Erlaß von kirchlichen „Obern zu unterdrücken, weil sie daran „den geringsten oder gar keinen Gefallen „finden. Ein solcher Erlaß darf einzig „nach dem gewöhnlichen Rechte beurtheilt „werden und ist keiner Censur unter„worfen.“

„Denn wenn der Kirchenrath darauf „besteht, wird er schließlich sein Ausschrei„ben doch veröffentlichen dürfen und allen „Widerstand der Behörden nützt nichts, „weil erstens auch nach bündnerischen Ge„setzen hier eine Plazetverweigerung nicht „zulässig wäre, zweitens aber vor Allem „wegen Art. 49 und 50 der Bundesver„fassung, welche die Freiheit kirchlich-reli„giöser Handlungen und die Gewissens„freiheit gewährleisten und drittens wegen „Art. 55 der Bundesverfassung betreffend „die Preßfreiheit.“ *)

Der Vorgang zeigt übrigens, was das bischöfliche Ordinariat zu gewärtigen hätte, wenn es seine Erlasse dem Plazet unterbreiten würde.

Directorium Basileense.

—

Der Rezensent des Directoriums (Kirchen-Zeitung Nr. 5) verdient unsern speziellen Dank für seine Arbeit. Wir wollen ihm die Richtigkeit mancher angebrachten Erwägung nicht bestreiten; allein dennoch können wir uns noch nicht zu seiner Ansicht bekennen.

Wohl ist zweierlei von bestimmtem Einflusse, erstens die Erhebung des hl. Josef

*) Dem „Bunde“, welcher sich ebenfalls mit der Angelegenheit beschäftigt hat, scheint das Plazet höher als diese Bestimmungen der Bundesverfassung zu stehen?

zum Patronus der gesammten katholischen Kirche, und zweitens die Erhebung seines auf den 19. März fallenden Festes zu einem Feste erster Klasse.

Dagegen kömmt aber auch Anderes in Betracht.

„In den Brevier-Rubriken selbst (der Rezensent irrt sich also, wenn er nur von „einigen uralten Liturgisten" redet) heißt es so: im generellen Verzeichnisse der Feste Dominicæ und Feriæ, das den Tabulis vorausgeht:

«Dominicae II. classis, quæ non «omittuntur, nisi occurr. Patrono «vel Titulari Ecclesiae et «ejusdem Dedicatione, et tunc de «iis fit semper Commemoratiao in utris«que Vesperis.»

Offenbar ist aber hier unter dem Patronus oder Titulus Ecclesiæ der bestimmte Kirchenpatron einer Pfarr- oder Collegiat- oder Kathedralkirche gemeint, dessen Fest, gleichwie die Dedicatio, mit Oktave begangen wird. Die Zusammenstellung von Patronus vel Titularis Ecclesiæ mit der Dedicatio mußte uns auf den Schluß führen, daß es sich da nur um den wirklichen Patronus primarius sive Titularis einer bestimmten Kirche und nur um ein mit Oktavfeier verknüpftes Patrozinium handeln könne.

Offenbar handelt es sich bei der Erhebung des hl. Josef zum Schutzheiligen der gesammten Kirche um etwas Anderes. Diese Kirche ist ein geistiges Gebäude, eine Invocatio sub honore S. Joseph fand bei der Einweihung dieser gesammten Kirche (am ersten Pfingstfeste der Apostel) nicht statt. Der apostolische Stuhl hatte zur Absicht, durch die Erhebung des St. Josefs-Festes zum Feste erster Klasse den Eifer der Gläubigen und des Clerus zur Anrufung seiner Fürbitte zu steigern, ohne damit den hl. Josef in Allem den Titular-Patronen der einzelnen Kirchen gleichzustellen. Sonst hätte der hl. Stuhl für Lectionen während einer ganzen Oktave sorgen müssen und hätte eine Oktavfeier ausdrücklich festgestellt.

Ferners ist das Titualar-Patrozinium jeder Pfarr- oder Kathedralkirche ein gebotener Feiertag. So lautet das kirchliche Gesetz, und es bedurfte für das Bisthum Basel einer apostolischen Dispense, um Patrozinienfeste auf Sonntage zu verlegen. Das St. Josefsfest ist und war aber nicht überall in der katholischen Christenheit gebotener Feiertag, und das Breve vom 8. Dezember 1870, das den hl. Josef zum Patron der allgemeinen Kirche erhöht, führt nirgends den Feiertag ein, wo er nicht schon bestand.

Im Bisthum Basel ist seit mehreren Jahren der hl. Josef auch als Bisthumspatron erklärt; allein eine Oktave erhielt sein Fest dadurch nicht (auch ward kein anderer Bisthumspatron durch dessen Aufnahme „degradirt") und die Verlegung seines Festes pro foro in den meisten Bisthumskantonen blieb unbehindert fortbestehen.

Daß im Kanton Luzern das St. Josefsfest noch als Feiertag gilt, ändert wesentlich an der Sache nichts und gibt dem St. Josefsfest kein verstärktes Recht, eine Dominica Quadragesimæ, wenn auch zweiter Klasse, in den Hintergrund zu schieben.

Es ist so schön, geistig tief und symbolisch richtig, daß in der Fasten- und Adventzeit wenigstens die Sonntage und (nebst dem Aschermittwoch) die Charwoche in ihren rituellen und liturgischen Abzeichen fortbestehen. Wir glaubten, da uns die zitirte Brevier-Rublik genügend Anhalt gab, am Ueblichen und Bestgegründeten festzuhalten, ganz im Sinn der katholischen Kirche zu handeln, wenn wir es thäten.

Ja, wir würden der entschiedenen Ansicht sein, daß gerade die Anweisung des Rezensenten fehlerhaft und unzuläßig sei, würde uns nicht der Umstand von allzu kecker Behauptung zurückhalten, daß wir ein in Rom selbst gedrucktes Direktorium vor uns haben (das der Congregation vom kostb. Blute), welches allerdings das Josefsfest auf den 19. März, non obstante Dominica Quadragesimæ, abstellt. Indessen ist auch das noch keine entscheidende Autorität.

So viel glauben wir aber sagen zu können, daß unser Diözesanklerus sich in dieser Sache an die Angabe des Direktoriums halten darf, bis und so lang nicht völlige Klarheit durch obere Weisung erfolgt. Daß wir hiemit den hl. Josef „degradirt" hätten, hat die rezensirende Feder sicher nur in einigem Uebermuthe hingekritzelt.

Daß der Schematismus oder Status Cleri viele Unrichtigkeiten und Druckfehler enthält, das dürfen wir offen eingestehen. Wir dachten Probe-Abdrücke allüberall, je einzelner Dekanate und Bisthümer, an bestimmte Corrigenten einzusenden; allein der Druck ward durch Umstände so verspätet, daß es uns nicht mehr möglich war, unsere Absicht auszuführen; ja es mußte dann in der Druckerei schließlich so rasch gearbeitet werden, daß wir ganze Bogen unrevidirt der Presse anzuvertrauen uns genöthigt sahen. Indessen ist der Anfang gemacht; es ist leichter, später zu verbessern und kritischer zu verfahren.

Zur Allianz-Fabel der schwarzen und rothen Internationalen.

Unter den Lügen, mit welchen die Kultur-Tyrannen die Römisch-Katholiken zu kompromitiren suchen, nimmt eine Hauptstelle auch die Anschuldigung ein, daß die Ultramontanen mit den Sozialisten unter einer Decke stecken. Wahrlich, die „liberalen" Blätter müssen ein ungemein einfältiges Publikum zu Lesern haben, daß sie es immer noch ab und zu wagen, demselben die Fabel von der „Verwandtschaft der schwarzen und der rothen Internationale" aufzubinden.

Weniger zur Belehrung dieser Fabrikanten der „öffentlichen Meinung" — denn es frägt sich, ob auch nur Einer von ihnen an diesen Humbug glaubt — als vielmehr zur Aufklärung des arg hintergangenen Volkes empfiehlt die „Germania" auf's Nachdrücklichste die Lektüre der soeben erschienenen, resp. soeben erst von der Staatsanwaltschaft freigegebenen Broschüre des Reichstagsabgeordneten Most: „Die Pariser Commune vor den Berliner Gerichten" (Braunschweig bei Bracke jun.). Der Verfasser der Schrift, welcher von Herrn Tessendorf als „einer der hervorragendsten Sozialdemokraten" bezeichnet wird, ergeht sich dabei in den ausgesuchtesten Lobeserhebungen gegen die Leute, welche den Herrn Erzbischof von Paris, Ordens- und Weltgeistliche ermordet haben, und bezüglich seiner religiösen Ansichten bekennt er ganz offen:

„Zum xten Male wurde (bei der ge„richtlichen Verhandlung) festgestellt, daß „ich der und der sei, wobei ich zum wer„weiß wie vielten Male zu bemerken hatte, „daß ich immer als „katholisch" verzeich„net bin, trotzdem ich Atheist sei. Man „glaubte, dazu berechtigt zu sein, weil ich „noch nicht förmlich aus der Kirche ausge„treten, bedachte aber nicht, daß ich be„wußt noch niemals eingetreten sei."

Vor solcher Ehrlichkeit mögen die „liberalen" Volksbetrüger erröthen, erröthen mögen aber auch diejenigen „Katholiken", welche bei glühendem Hasse gegen die katholische Kirche sich fort und fort als „gute" Katholiken" aufspielen.

Die Zahl der letzteren ist allerdings verhältnißmäßig so gering, daß nicht einmal ein Jude mit ihren beabsichtigten Gründungen ein Geschäft zu machen versucht — aber es war hier gerade Gelegenheit auch dieser frommen Heuchler und maskirten Schwindsuchtskandidaten wieder einmal zu gedenken.

Kirchen-Chronik.

ρ **Aus und über Rom. Ansprache des hl. Vaters.** Eine Deputation überreichte jüngster Tage dem hl. Vater eine Adresse italienischer Katholiken. Die Ansprache, welche S. Hl. bei diesem Anlasse hielt, verdient überall bekannt zu werden und wir theilen daher eine Skizze derselben mit.

Pius IX. wirft zuerst einen Blick auf seine 30jährige Regierungszeit, gedenkt der Hülfe und Stärke, die ihm Gott gewährt und erinnert an die beständige zunehmende Agitation seiner Feinde. Sodann wendet der hl. Vater, wie er das oft zu thun gewohnt ist, das Evangelium des Tages in geistreicher Weise auf die Gegenwart an und fährt dann fort:

Gott möge euch, theure Söhne, segnen und euch Kraft verleihen, an den großen Kämpfen Antheil zu nehmen. Gott segne euch! Er, dessen Wille es ist, daß alle Gutgesinnten die Waffen ergreifen! Aber! Das ist ein Wort, das diejenigen erschreckt, welche sich durch ein Wort in Schrecken bringen lassen. Unsere Waffen sind das Gebet und die Sprache. Das Gebet zu Gott, auf daß er uns seine Barmherzigkeit gewähre und mit seinem mächtigen Arm uns unterstütze, die Sprache, um durch die Menschen zu erinnern, die Rechte der Kirche zu achten und Gott den Lehrer der ganzen Welt zu ehren.

Ich wiederhole es, wenn unsere Feinde sich in der Agitation so beharrlich zeigen, um wenigstens eine Partei für ihren Zweck zu Stande zu bringen, so dürfen wir nicht müssig bleiben; aber unsere Handlungsweise muß von der der Revolutionäre gänzlich verschieden sein. Diese agitiren und ergreifen die Waffen um zu zerstören; wir sollen handeln und kämpfen um aufzubauen; diese bedienen sich unmoralischer und ungerechter Mittel, wir sollen mit gerechten und heiligen Mitteln gegen die Ungerechtigkeit kämpfen.

Die Revolution bemüht sich, den Verstand der Jugend falschen Philosophemen anheimzugeben und sie sucht die Kirche zu fesseln, welche dieselben bekämpft. Wir sollen nicht müde werden, Freiheit des Unterrichtes für diejenigen zu verlangen, welche zum Dienste des Heiligthums bestimmt sind, sowie alles dasjenige zu

reklamiren, was zur Freiheit und Unabhängigkeit der heiligen, vom göttlichen Erlöser gestifteten Gesellschaft beiträgt.

Die Revolution will den Apostaten Monumente errichten, wir sollen die Denkmäler zu erhalten, zu verschönern und wo möglich zu vermehren suchen, welche den heiligen Seelen gewidmet sind, an welchen Italien so reich ist und die es durch die Heiligkeit ihres Lebens und den Glanz ihrer Lehre verherrlicht haben.

Die Kirche will, daß die Feste nach dem Willen und Befehle Gottes geheiligt werden. Die Revolution dagegen, welche nicht auf die Stimme Gottes und noch weniger auf die der Kirche hört, kennt keine gottgeheiligten Tage und will darum auch keine Enthaltung von der Arbeit an denselben etwas wissen. Wir sollen einer solchen Barbarei einen standhaften Widerstand entgegensetzen, für den der Arm Gottes uns Kraft geben wird.

Für unsern Krieg wenden wir keine materiellen Waffen an, sondern wir kämpfen mit Waffen, die allen Sektirern allerdings unbekannt sind, die aber alle Bekenner des katholischen Glaubens anzuwenden wissen. Wir bekämpfen auf jede Weise ihre Lehre, aber wir beten für sie. Den Dolch, welchen ihr oft in der Hand der Meuchelmörder und ihrer Sendlinge gesehen habt, hat die Revolution denjenigen in die Hand gegeben, welche an der Spitze stehen und statt den Frieden zu fordern, die Revolution unterstützen. Das Schwert wurde einstens den Regierenden als Beschützern der Ordnung übergeben, die Revolution hat es ihren Händen entrissen, um ungestraft jegliche Ungerechtigkeit und Gottlosigkeit verüben zu können.

Habt daher Muth, meine theuren Söhne! lasset uns die Augen zu Gott erheben und ihn um seinen Segen bitten, der uns stärken wird, seinen Kampf zu kämpfen. Weit entfernt, das Volk von Jerusalem nachzuahmen, wollen wir immer zum Kampfe bereit sein, und die Ohren dem Rathe derjenigen verschließen, welche einen schmählichen Frieden, dem Kampfe für die gerechte Sache vorziehen. Non coronabitur nisi qui legitime certaverit.

Lassen wir es an unseren Anstrengungen nicht fehlen und Gott wird uns segnen. Beten wir und vertrauen wir auf ihn, dann wird kommen, was er versprochen hat und was er will. Seien wir bis an's Ende unserer Tage fest und standhaft „in der Vertheidigung der Rechte der Kirche."

⊢ Die **Verkaufs-Giunta** der Kloster- und Kirchengüter hat nun angefangen, sich auch mit den in Rom befindlichen Klöstern fremder Nationen zu beschäftigen. Begonnen hat sie mit den spanischen Klöstern, deren Güter sie bereits inventarisirt hat.

⊢ Der Geheimschreiber des Patriarchen von **Jerusalem**, Chorherr Coderc, faßt die Lage des Christenthums in Palästina dahin zusammen: „Der abgetrennte griechische Zweig erstirbt, und sein Erbe wird vom Katholizismus und vom Protestantismus angetreten. Hätten wir die Hälfte der Mittel, welche von ihren Glaubensgenossen in Deutschland, England und Amerika in die Hände der Protestanten gelegt sind, wir würden leicht ihre Anstrengungen vereiteln und beinahe die Gesammtheit dieser christlichen Völkerschaften vor ihren Irrthümern bewahren."

⊢ Das **österreichische** Herrenhaus hat das „Gesetz über die rechtlichen Verhältnisse der Altkatholiken" als gegenstandslos in den Papierkorb geworfen, da es ja keine Altkatholiken mehr gebe, ihr „Pfarrer" Anton sich ja selber bekenntnißlos erklärt habe.

⊢ Weihbischof **Kutschker** ist am 12. Januar vom Kaiser zum Erzbischof von Wien ernannt worden.

⊢ Von **Waldshut** will der „Bund" eine Correspondenz erhalten haben, welche aus gut unterrichteten Kreisen wissen will, daß die badische Regierung im Kampfe gegen die Kurie einen festen Schritt vorwärts zu thun im Begriffe steht. Da man an maßgebender Stelle zur Ueberzeugung gelangt ist, daß man mit dem Altkatholizismus nicht weiter kommt, so will man es mit den liberalen Katholiken versuchen, an deren Spitze entschiedene Geistliche stehen, die, unzufrieden mit der Freiburger Kurie, der badischen Regierung ihre Dienste anzubieten bereit sind. Das Walten der ultramontanen Behörden in Freiburg hofft man lahm zu legen durch eine neu zu bildende Kirchensektion in Karlsruhe, wofür tüchtige Kräfte aus dem Klerus ausersehen sind, wie z. B. die Stadtpfarrer von Karlsruhe, Rastatt und Freiburg, deren Ernennung zu geheimen Hofräthen in den nächsten Tagen erfolgen soll. Einer Nationalkirche sollen die Wege gebahnt werden. Den Starrsinn einiger klerikalen Heißsporne wird man zu brechen wissen. Einige theologische Universitätsprofessoren in Freiburg, des Druckes der Kurie müde, sind bereits für den großen Plan gewonnen. (!)

Aus der Schweiz.

⊢ **Aus einem Freiburger Briefe.** Sollte das Beispiel des A. Frossard in Freiburg die reichern Katholiken nicht anspornen, um mit Vergabungen, falls die Errichtung einer kathol. Universität heute in der Schweiz unmöglich erscheinen mag, doch den Besuch einer Solchen im Ausland zu begünstigen? Der Universitäts-Unterricht ist für uns Katholiken und überhaupt für die gesammte Gesellschaft eine Lebensfrage die man zu wenig in Betrachtung zieht. Man wendet der Presse alle Aufmerksamkeit zu. Trotz allem Einfluß der Presse glaube ich doch immer, laut dem evangelischen Satz fides ex auditu, das eigentliche Doziren oder der mündliche Vortrag eines Professors, eines Predigers habe noch größern Einfluß. Auf den Universitäten werden nicht nur die Zeitungsschreiber gebildet, sondern auch eine Klasse einflußreicher Leser, die im Leben das bleiben, was sie auf den Universitäten wurden, mögen sie diese oder jene, oder auch keine Zeitung halten. Die Grundsätze, die man in der Studienzeit sich eigen gemacht, leiten im spätern Berufe; die Berufsthätigkeit hindert Manchen, den Zeitungen die gewollte Aufmerksamkeit zu schenken, wie auch beim Studieren gefaßte Meinungen abzulegen. So lange unsere Juristen, Aerzte, Theologen, Künstler auf protestantischen und gottlosen Universitäten studieren, so lange kann's für uns Katholiken nicht gut kommen; mich dünkt, der Piusverein sollte dafür mehr thun können und die Katholiken sollten sich um die Sache viel mehr bethätigen.*)

⊢ (Brf.) Die **Görresfeier** in **Luzern**. Bekanntlich fiel auf dieses Jahr 1876 das hundertjährige Geburtsjahr des großen Joseph von Görres; er war nämlich geboren den 25. Jänner 1776 zu Coblenz am Rheine in einem Hause zum „Riesen" genannt; nomen est omen, und gestorben zu München den 3. Jänner 1848.

Wie die Katholiken Irland's ihren großen O'Connel vorletztes Jahr feierten, so begingen die Katholilen Deutschland's das Görresfest. Auch die Studenten an der Lehranstalt Luzern's veranstalteten auf Sonntag den 23. ds., Nachmittags, eine Feier. Die Studierenden der höhern Klassen, wenigstens der Mehrheit nach, viele ihrer Professoren und dann einige eingeladene Freunde waren vereinigt. Ein Theologe hielt die Festrede und schilderte Görres als wahrhaft groß in der Wissenschaft, groß als Vaterlandsfreund (Patriot), groß als Katholik, groß in seinem Blick in die Zukunft, vorzüglich groß in seinem erhabenen edlen Charakter. Ein Staatsmann (dessen männliches Wort ehemals in den Rathssäälen und nun in den Vereinsversammlungen der verfolgten katholischen Kirche nie gefehlt) stellte Görres als geistigen Riesen in der Wissenschaft, in der katholischen Religion, in den sittlichen Tugenden dar. Ein Professor führte Görres als für das Gute in allen Gebieten begeisterten und unerschütterlichen Mann und darum als Vorbild für die Studirenden vor. Wieder ein Professor zeigte Görres der studirenden Jüngerschaft im Wissen, im Leben und Sterben als wahrhaften Katholiken. „Nur Zwerge in Wissenschaft, Patriotismus und im sittlichen Leben sehen stolz auf einen Görres herab, weil sie ihn nicht kennen und nicht verstehen."

Alle diese Reden sowie einige weitere Toaste wurden mit ungetheiltem Beifall aufgenommen und es berechtigt eine solche studierende Jugend zu Hoffnungen für die Zukunft. Die Lehranstalt in Luzern, wenn sie auch noch nicht vollkommen ist, geht einem bessern Geiste entgegen.*)

⊢ Der **Altkatholizismus** glimmt gegenwärtig hier in Luzern wie ein Feuer in der Asche, oder wie der brennende Vesuv der es noch nicht zum Ausbruch gebracht. Die Häupter, die man aber vergebens je in der Kirche sucht, sollen indeß stark nach Gläubigen rennen und jagen, aber finden Solche nicht. An Solchen, die gerne anpredigen und ihr Wort von Oben herab hören lassen möchten, wäre weniger Mangel und das Suchen und Finden viel leichter. Doch wollen einige feine Diplomaten beobachtet haben, daß einige Häupter seit in Bern die Bundeswahlen abgethan sind, ziemlich von Frost ergriffen und vom kalten Fieber erfaßt worden seien. Wenn

---

*) Ich glaube, es würde irgend einer katholischen Station oder armen Pfarrei nützlich sein, zu erfahren, daß in Galmis, im Greyerzerbezirke, ein kleiner Altar aus nacktem, aber gut bewahrtem Tannenholz, von einfacher, aber guter Arbeit sich befindet, den man gewiß zu billigem Preis erlassen würde. Ich denke, ein geschickter Altarbauer könnte etwas Nettes daraus machen.

*) Das Andenken an Görres wurde an vielen Orten gefeiert, so im Conservativen Verein zu Solothurn durch K. L. von Haller, im Piusverein Luzern durch Gf. Scherer-Boccard ꝛc. ꝛc.

dieses nicht Täuschung ist, so würde ein Abraham a St. Clara schwerlich hinreichend blasen können, um die glimmende Gluth bald zur Flamme zu bringen.

⊢ (Corresp.). Die schon seit längerer Zeit baufällige **katholische Kirche** in **Lintthal,** Kts. Glarus, ist dem Einsturze nahe und muß daher niedergerissen werden.

Die sehr armen Katholiken Lintthals sind gänzlich außer Stande, für den Neubau aus eigenen Mitteln zu sorgen und ihr Pfarrer ist daher genöthigt, an die Wohlthätigkeit auswärtiger Katholiken sich zu wenden. Näheres später.

⊢ ρ **Aus dem Bisthum Chur.** Mit Recht begrüßt ein Einsender in Nr. 5 der Kirchenzeitung den in Verbindung mit dem Directorium Basileense erschienenen **„Status Cleri** saecular. et regul. omnium Helvetiæ Dioecesium» als „eine herrliche Neujahrsgabe", die Anerkennung und reichlichen Absatz verdient. Dieses Verzeichniß ist der erste Schritt zu einem Schweizer. Schematismus und eine solche Erweiterung würde gewiß einem allgemeinen Wunsche der Geistlichkeit entsprechen. Dazu würde vor Allem die Angabe der Heimat, des Jahres der Geburt und Anstellung ꝛc., sowie ein Personalregister gehören. Letzteres ist insbesondere nothwendig, um die Namen solcher Geistlichen zu finden, deren Anstellungsort man nicht zum Voraus weiß. Am wünschenswerthesten wäre es allerdings, daß ein allgemein schweizer. Schematismus geboten werden könnte, welcher so reichliche Angaben wie die Churer Schematismen oder die alten des Bisthums Constanz enthalten würde.

⊢ **Aus dem Jura.** Das korrektionelle Amtsgericht in Pruntrut sprach vergangene Woche über zwei merkwürdige Fälle, die mit der bernischen Katholiken-Verfolgung in engerem Zusammenhange stehen.

Ein junger Geistlicher, Abbé C., der während der Ausweisungsperiode die Stelle eines Vikars in der Stadt versehen, wurde von einer katholischen Familie gebeten, er möchte ein Taufzeugniß für eine Tochter, die in ein Mädcheninstitut wollte, ausstellen. Abbé C. unterschrieb das Zeugniß als administrator parochiæ. Da man der Legalisation der Unterschrift vermeintlich bedurfte, so wurde das Aktenstück dem Stadtammann (maire) vorgewiesen. Der Maire, Dr. Bodenheimer (ein Bruder des berüchtigten Regierungsrathes), zeigte den Fall dem Regierungsstatthalter an als nicht befugte Einmischung in gesetzliche Funktionen (usurpation des fonctions). Der Herr Maire machte den Nachfolger von Herrn Froté darauf aufmerksam, das Pfarramt in Pruntrut sei nicht vacant, folglich habe sich der administrator parochiæ einen unbefugten Titel zugesprochen, da dem Staatspfarrer Deramey (Pipy) allein das Recht zustehe, ein Taufzeugniß auszustellen.

Das Amtsgericht war anderer Ansicht und sprach Abbé C. von der Anklage frei.

Mehr als dieser Fall hatte ein anderer Prozeß — dießmal eine wahre Cause célèbre das Publikum in großer Spannung unterhalten. Am selben Tage erschienen vor Gericht zwei Spitalschwestern von der Armen- und Waisen-Schloß-Anstalt in Pruntrut, unter der Anklage auf Veruntreuung! Die eine hatte nämlich vor acht Jahren eine Summe von 100 Franken in der Abwesenheit des Direktors eingezogen, hatte aber vom letztern keine Quittung abgenommen. Die zweite hatte in ähnlichen Umständen Fr. 64. 80 für Kostgeld eines Waisenkindes einkassirt, und wieder keine Quittung vom Direktor erhalten. Das heißt nach bernischem Strafrechte Veruntreuung und Prellerei!

Die zwei Fälle waren die Restanz der schweren, unerhörten Verbrechen (Verschwendung des Spital- und Armenguts u. s. w.), die vor einem Jahre die Verhaftung von drei alten Schwestern zur Folge hatten. Die ansehnlichsten Familien der Stadt wurden vom jugendlichen, außerordentlichen Untersuchungsrichter Gigon in Untersuchung gezogen. Die Anklage rührte aus einer Anzeige vom damaligen Regierungsstatthalter Froté her, der schon etwas geistig zerrüttet war, und ging auf Begünstigung des Diebstahls.

Die großartige Untersuchung führte zu keinem Resultat und die Anklagekammer entließ sämmtliche Angeschuldigte, darunter fünf Schwestern, aus der Anklage, die zwei letztern ausgenommen. Die Hälfte der Kosten wurde dem Fiskus auferlegt.

Nun kamen die angeblichen Veruntreuungen der beiden Schwestern zur Verhandlung, und hier ereignete sich ein merkwürdiger Zwischenfall. Der Direktor der Armenanstalt, ein gewisser Chavanne (ein Vergeldstagter), weit entfernt seine frühern Anklagen zu bestätigen, erklärte mit langem Zaudern, er könne seine Aussagen nicht erneuern, indem er bei sorgfältigem Nachdenken und Nachsuchen sich überzeugen mußte, die Rückforderungen an die Schwestern beruhen auf Irrthum.

Damit war die Verhandlung geschlossen und der Prozeß fertig. Das Amtsgericht sprach die Schwestern vollständig frei und wies die Armenanstalt-Verwalung von ihrer Forderung ab.

So ging die Geschichte der Verschwendung der Armengüter durch die Spital-Schwestern zu Wasser. Der Staat muß wiederum die ansehnlichen Kosten von der lumpigen Machenschaft von Froté, Gigon und ihren Helfershelfern tragen, und das wird den bernischen Fiskus bei der saubern Wirthschaft seiner Beamten im Jura noch mehr als einmal treffen. Aber der gute Mutz hat eine dicke Haut.

Im ganzen Lande erwartete man mit Spannung die baldige Lösung (!) der religiösen Frage, vermittels Freigebung des geistlichen Amtes. Wird einmal die bernische Regierung zur Einsicht kommen? In ihrer Rekursschrift protestiren die jurassischen Geistlichen mit Entschiedenheit, sie seien nicht im Zustande der Empörung und der Widersetzlichkeit gegen Staat, Gesetze und Obrigkeit.

Moliere schrieb den médecin malgré lui. Werden wir (so fragen wir mit dem „Pays" und dem „Vaterland") Empörer und Rebellen malgré eux haben? Wer weiß? Hr. Teuscher und sein würdiger Kollege Bodenheimer sind ja pfiffige Leute!

⊢ **Civilstands-Gesetz.** Der „Bund" ruft bereits den Bund in die Schranken gegen die kirchliche Autorität, welche es wagen würde, den zu exkommuniziren, welcher nur eine Civilehe eingehen würde Daneben begeht er die Dummheit, zu behaupten, die Kirche verweigere die Taufe des Kindes eines Exkommunizirten. Da stehen Staats-Omnipotenz und Ignoranz wieder einmal auf gleicher Stufe!

⊢ **Pfarrer Bitzius,** der bekannte Reformer, hält in der „Reform" eine Ansprache an die Leser, der wir folgenden Passus entnehmen:

„Endlich haben sich unsere kirchlichen „Streitigkeiten mehr und mehr zum „Kampfe mit Rom zugespitzt und ziehen „einzig in der Gestalt des sogenannten „Kulturkampfes die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nun ist nicht zu leugnen, daß derselbe bis jetzt bloß von der „Hand in den Mund, von vorgestern auf „übermorgen geführt wurde und je länger desto mehr zu seinem Austrage der „Waffen der Wissenschaft bedarf. Denn daß er und zwar bis jetzt „zum schließlichen Sieg hinausgeführt „werden muß, unterliegt uns keinem Zweifel. Die Thatsache, daß sehr Viele dieses Kulturkampfes bereits müde geworden sind und sich schämen, an religiösen „und kirchlichen Dingen auch bloß so „lange Antheil genommen zu haben, „macht uns in diesem Glauben nicht irre. „In weiteren und engeren Kreisen unseres Vaterlandes weht der Föhn allgemeiner Abspannung und Glaubenslosigkeit. Was wir bereits erstritten zu „haben glaubten, ist noch lange nicht „fester Besitz. Es gilt Wache dabei zu „halten. Gottlob, es steht uns „kein Jahr des Friedens bevor. Willkommen 1876!"

Hiezu nur die Bemerkung: „Mögen alle Kulturkämpfer dieses Wort halten und sich ehrlich jeder andern Waffe als der der Wissenschaft entschlagen, dann ist ihr Jahr 1876 auch uns willkommen.

⊢ Die **Hülfsgesellschaft** in **Luzern** hat bereits während vierundvierzig Jahren segensreich gewirkt und sich große Verdienste für das Wohl armer Kranker erworben. „Vom Geiste wohlthätiger christlicher Nächstenliebe (bemerkt der dießjährige Bericht in dankbarer Erinnerung) ließen sich jene edlen Männer leiten, welche am 6. Wintermonat 1831 unsere Hülfsgesellschaft gegründet haben. Mit dieser Gründung und mehr noch mit dem Geiste, den sie in das Wohlthätigkeitsinstitut niedergelegt, haben sie uns ein theures Vermächtniß gemacht. Es ist dasselbe bald ein halbes Jahrhundert treu bewahrt, d. h. fortgeführt worden. Dank allen Bewohnern Luzerns, welche hiebei bis auf diese Stunde mitgewirkt! Vor Allem aber Ehre und Preis dem Herrn, der das Streben unserer schwachen Menschenkraft mit seinem höhern Segen begleitet hat.

„Im verflossenen Jahre sind 10 Mitglieder gestorben, 3 ausgetreten; dagegen sind 22 neue Mitglieder beigetreten.

„Laut der Rechnung hat sich der Vermögensbestand unserer Hülfsgesellschaft im letzten Rechnungsjahr um 1608 Fr. 57 Ct. vermehrt, obgleich in der genannten Frist 96 arme Kranke auf Kosten unserer Gesellschaft verpflegt worden sind. Unter diesen Verhältnissen hat die Direktion letzthin den Beschluß gefaßt: alle Mitglieder darauf aufmerksam zu machen, daß hinreichende Subsidien vorhanden sind, um

noch einer größeren Anzahl dürftiger Kranken freie Verpflegung im hiesigen Spital angedeihen zu lassen.

Bilanz. Das Vermögen besteht auf 31. Dezbr 1875 in Frk. 26,232. 75; dagegen bestund dasselbe auf 1. Nov. 1874 in Fr. 24,625. 18. Vorschlag 1608. 57.

⊢ Die «Semaine catholique» bringt eine sehr zeitgemäße und richtige Bemerkung über die Aufstellung eines **Kirchenrathes in den vom Staate unabhängigen katholischen Genossenschaften,** der wir folgende Stellen entnehmen: „Man kann ohne Zweifel einen **Kirchenrath aufstellen**, bestehend aus ehrenwerthen Männern, die mit dem Pfarrer die Geschäfte besorgen — aber es ist wohl zu bemerken, daß es nicht erlaubt ist, einen Rath aufzustellen im Geiste der Cultusorganisation oder gemäß dieses Gesetzes. Unter keinem Vorwande soll man Theil nehmen an einer schismatischen Cultusorganisation."

„Da man einen freien Cult einführen will, so soll man sich auf keine Weise mit der Organisation des Staates verbinden. Indem man glaubte, Alles gerettet zu haben, so wird man Alles verloren haben."

Diese Worte sprechen deutlich genug aus, daß der wahre Katholik, der nicht nur äußerlich zur Kirche steht, sondern auch im Herzen, mit seiner ganzen Ueberzeugung, sich von all' dem fern hält, was die altkatholische Nationalkirche anstrebt, nämlich das Eingreifen der Gemeinde in die Rechte einerseits des Bischofs, in Beziehung auf die Anstellung der Geistlichen, anderseits des Pfarrers in Beziehung auf die Verkündigung des Wortes Gottes oder den Gottesdienst überhaupt. Der Pfarrer ist nicht der Stellvertreter oder der Beamtete der Gemeinde, sondern er ist der Stellvertreter des Bischofs, der Hirte und Lehrer der Heerde, darum ist es nicht Sache der Gläubigen, den Hirten zu suchen und zu wählen, sondern des Bischofs! „Nicht Ihr habt mich auserwählt, sondern ich habe Euch auserwählt." Wo eine andere Ordnung besteht oder angestrebt wird, so ist das Verhältniß nicht das natürliche, göttlich angeordnete, sondern ein unnatürliches und sehr oft unheilbringendes. Der wahre Katholik ist aber bestrebt, das göttlich angeordnete Verhältniß beizubehalten und dasselbe wieder einzuführen, wo es abhanden gekommen ist.

⊢ **Friedrich von Schulte,** das ausgebrannte Kirchenlicht, findet für den **Cölibat**, wenn wahr ist, was das „L. Tagblatt" berichtet, keine höhern Motive mehr als den Egoismus der Angehörigen der katholischen Priester. Da muß man wohl den Kopf verloren haben, wenn man heutigen Tags solches behaupten will. Würden die katholischen Geistlichen wie ihre protestantischen Standesgenossen, überall, wo sie eine Anstellung finden, die reichsten und schönsten Bürgerstöchter vorwegschnappen, so könnte Mancher seiner Familie bessere Dienste leisten, als mit der 1000- oder 1300fränkigen Besoldung, die direkte oder indirekte Steuereinnehmer noch redlich mit ihm theilen. — Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß man die Nachrichten des „L. Tagblattes" nur mit höchster Vorsicht aufnehmen darf.

⊢ Ein **Schulmann** (?) läßt sich im „L. Tagblatt" über die Wirksamkeit der Klosterfrauen in der Schule folgendermaßen aus.

„Wer Menschen für die Welt und namentlich Mädchen für den wichtigen Beruf des Weibes heranbilden will, muß nicht das Opfer eines falschen Wahns und vernunftwidriger Gelübde geworden sein, sondern muß selbst mit der Welt verkehren und vor allem über den Beruf, dem die Zöglinge entgegengreifen, keine so verkehrten Ansichten haben, wie die frommen Schwestern in den Klöstern."

Der gelehrte Herr ignorirt offenbar, daß der Mensch auch eine höhere Bestimmung hat, als nur diese Welt.

⊢ Nach einer Mittheilung der Regierung von Solothurn ist der Prozeß, welchen die Diözesanstände gegen Bischof Lachat in Betreff des **Linder'schen Legates** angehoben haben, auf den 24. März verschoben worden. Der Anwalt wird dem Obergericht folgende Erklärung zu Protokoll geben: „Für den Fall, daß die Diözese Basel getheilt wird und die Kantone Zug und Luzern ein eigenes Bisthum errichten würden (!) erklären sich die klägerischen Diözesanstände einverstanden, daß den erstgenannten Kantonen auf ihr Verlangen nach Maßgabe des Codicills der Fräulein Emilie Linder vom 4. Dez. 1847 und 17. März 1863 die Hälfte des vorhandenen und verfügbaren Linder-Legates zu Handen einer neu zu gründenden Diözese herausgegeben werde."

⊢ **Solothurn.** Aus dem Lande des hl. Gallus erhalten wir Folgendes: In Eile melde ihnen eine für viele Leser der „Kirchenzeitung" gewiß interessante Notiz. Die nämlich: Daß **Paulinus Gschwind** von Starrkirch, primus mortuorum, sich für die Stelle eines St. Gallischen Seminardirektors, als Nachfolger des Herrn Zuckerbäckers Largiadèr angemeldet hat. Thatsächlich und verbürgt. Sie können kaum glauben, welch' traurigen Eindruck diese Nachricht auf Starrkirch und Dulliken, welch' Jubel aber im St. Gallischen Lande hervorzaubern wird! Scherz bei Seite! Uns dauert dabei Niemand, als der arme Verblendete selbst, der, mag er nun instigante aliquo alio, oder proprio motu gehandelt haben. Anwendungen auf den Altkatholizismus mag jeder Leser selbst machen.

⊢ Die neuprotestantischen Blätter faseln, die römisch-katholische Genossenschaft von **Olten** umfasse nur 5% der Bevölkerung Es ist wahr, daß die Anzahl der wirklich katholischen Einwohner von Olten zur Zeit keine große ist, aber weit gefehlt wäre es, daraus zu schließen, daß die übrigen Anhänger von Pastor Herzog wären, welcher für seine altkatholische Comödie nur ein sehr kleines Publikum findet. Reisende, die zufällig an Sonntagen die Kirche besuchen, sagen, man sehe beinahe Niemanden darin und fragen erstaunt, ob denn die Oltner gar nicht in die Kirche gehen. In religiöser Beziehung ist man hier eben dem herzoglichen Thespiskarren schon weit voran geeilt, der Indifferentismus und der Materialismus beherrschen das Feld und unter den in jeder Religion Abgestorbenen ist es ein oft gehörter Ausdruck: es sei nur jammerschade, daß man für den altkatholischen Schwindel so viel Geld opfere.

Doch Pastor Herzog geht nach Bern und so kommen denn aus aller Herren Länder die Probeapostol auf die „G'schau", so z. B. Lochbrunner, der in Zürich scheints auch nicht auf Rosen gebettet ist, und letzten Sonntag habe ein Hasler von Erlangen gepredigt und nächsten Sonntag werde ein Oesterreicher debütiren.

Nach dem Voranschlag der Oltner Kirchenfondsrechnung pro 1876 ergibt sich ein Defizit von Fr. 1800. — Wir sind nun begierig, wie die Steuern zur Deckung derselben vertheilt werden und ob die Juden, Protestanten und Katholiken den Altkatholiken helfen sollen, ihr Cultusbüdget zu decken. Wir erlauben uns, sagt das St. Galler Volksblatt, jetzt schon, an die Bestimmung der Bundesverfassung zu erinnern, nach welcher Niemand gezwungen werden kann, an eine Religionsgenossenschaft Steuern zu bezahlen, welcher er nicht angehört.

Ueberflüssige liturgische Bemerkungen.

18.

Der Kelch muß vollständig ausgetrocknet werden.

19.

Die während des Genusses zu sprechenden Gebete sind leise, die übrigen bis zum Schlusse, mit Ausnahme des «placeat», laut zu sprechen.

20.

Beim Evangelium Johannis verneigt man sich erst bei den Worten: «et verbum» 2c.

Personal-Chronik.

Luzern. In Meggen starb nach langem und schmerzlichem Krankenlager in der Nacht vom 26 auf den 27. Jänner, J. Burger, Kaplan, von Laufen, Kt. Bern, 69 Jahre alt. R. I. P.

Zug. Die den 23. Januar versammelte Kirchgemeinde Cham-Hünenberg hat auf den Vorschlag des Gemeinderathes den Hochw. Hrn. J. Desch von Balgach, Kanton St. Gallen, zur Zeit Professor in Schwyz, mit Einstimmigkeit als Kaplan und Organisten gewählt.

Solothurn. Am 1. Februar, spät Abends, starb hier Heribert Günther von Dornach, stud. theol. III. anni, nach mehrwöchentlicher Krankheit, zum tiefen Schmerz seiner Lehrer und Commilitonen, welche ihn seiner innigen Religiösität, seines ausgezeichneten wissenschaftlichen Sinnes und seines liebenswürdigen Charakters wegen hoch schätzten. Er sei dem frommen Andenken seiner Studien- und Vereinsgenossen empfohlen. R. I. P.

Vom Büchertische.

(Fortsetzung.)

3) Die **Friedensengel.** Gedichte von Wilhelm Edelmann. Daß dieser Edelmann ein edles Herz hat, das ergibt sich aus dem Inhalt und daß er edlen Geist besitzt, das zeigt sich in der schönen Form seiner Gedichte. Die Poesieen bewegen sich meistentheils in der Natur und in der Geschichte und zwar mit Vorliebe im Schweizerland. Im ganzen poetischen Erguß waltet tiefer religiöser Sinn. Das

Buch verdient von unserer unpoetischen Zeit freundliche Aufnahme und viele Leser. (Rorschach, Wädenschwiler. 264 S. in kl. 8°.)

4) **Hedenblätter** auf Dr. Heinrich Schmid, Abt von Einsiedeln, von P. Benno Kühne, Rektor. Separatabdruck aus dem ausgezeichneten dießjährigen Bericht der Stiftsschule. Diese biographischen Notizen führen das Motto «pro aspera ad astra» und bieten ein interessantes Lebensbild des vieljährigen Vorstandes der Abtei. (Einsiedeln, Gebr. Benziger. 104 S. gr. 8°. Die Beigabe eines Portraits wäre erwünscht.)

5) **Geschichtliches über die Schulen von Solothurn**, von F. Fiala. Hr. Dompropst und Professor Fiala behandelt hier das solothurnische Schulwesen in seinen vier ältesten Perioden: a) Von den ersten Anfängen bis 9ten Jahrhunderts, b) die Stiftsschule vom 9ten bis 13ten Jahrhundert, c) die vereinigte Stifts- und Stadtschule im 13ten und 14ten Jahrhundert und d) die Stifts- und Stadtschulen im 16ten Jahrhundert. Der Verfasser hat urkundliches Material für seine Schrift gesammelt und verwerthet und dadurch für die Geschichte Solothurns einen intrressanten Beitrag geliefert. (Separatausdruck aus dem Jahresbericht der Kantonsschule von 1875, Gaßmann, Sohn. 52 Seiten in Quart).

6) **Bible illustré** von Abbe Bourquard. Diese illustrirte, von vielen Bischöfen der Schweiz und Frankreichs empfohlene französische Ausgabe der „Biblischen Geschichte" (Gebr. Benziger in Einsiedeln) ist soeben in sechster Auflage erschienen und hat dadurch eine neue Bestätigung ihrer praktischen Brauchbarkeit erhalten. (277 S. mit vielen Bildern und Karten).

7) **Bengalische Beleuchtung** von Ablis „Aufruhr im Freiamt 1841." Diese Schrift ist eine Abfertigung des Machwerks, mit welchem Abt den unseligen aargauischen Klosterraub wieder an das Tageslicht gezogen und ein treues Loblied auf jene schmachvolle Sturmperiode gesungen hat. Hätte Fürsprech Abt nicht in das Horn gestoßen, so hätte er sich den Verdruß erspart, daß ihm in solcher Weise das Horn wieder abgestoßen werden mußte. In diesem benga ischen Lichte macht Abt eine jämmerliche Figur, um die ihn Niemand beneiden wird. (Schwyz, Bürgler-Römer. 144 Seiten.)

(Fortsetzung folgt.)

Briefkasten.

An Hrn. M. Ihr beiden Briefe sind pünktlich eingetroffen und besorgt worden.

An Hrn. P. R. J. Einsendungen ohne Unterschrift können wir nicht berücksichtigen.

Schweizerischer Pius-Verein.

—

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von dem Ortsvereinen: Alt-St. Johann Fr. 50. 50, Hermetschwil-Staffeln 10. 20, Hitzkirch 65, Niederbüren 60, Rohrdorf 61, Sarnen 33. 50, Schupfart 18, Sulz 5, Villmergen-Wohlen 81. 50.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Buochs-Bürgen 10 Exemplare, Hermetschwil 1, Hitzkirch 41, Rohrdorf 69, Schupfart 3, Sulz 4, Villmergen-Wohlen 35, Zeiningen 6, Alterswil 1, Bösingen 8, Düdingen 6, Freiburg 40, Heitenried 10, Jaun 10, Schmitten 6, Siders 4, Uebersdorf 4, Wünewil 6, Wittenbach-Berg 48 Exemplare.

Inländische Mission.

—

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 5:	Fr.	3608. 30
Von X. in Luzern	„	5. —
Aus der Pfarrei Andermatt	„	100. —
Von Anonymus, Poststempel Einsiedeln	„	33. 10
Vom Piusverein Alt-St. Johann	„	15. 15
„ „ Hermetschwil	„	13. —
Vom löbl. Frauenkloster in Hermetschwil	„	15. —
Aus der Pfarrei Lunkhofen	„	50. —
Durch Hochw. Hrn. P. Roman, Guardian in Zug, von Ungenannt	„	20. —
	Fr.	3859. 55

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die neue römisch-kath. Kirche in Langnau-Gattikon.

—

Aus der Pfarrei Nuswil Fr. 50. —

Lehrlingspatronat.

—

Lehrmeister:

Drei Glasermeister.

Im Kanton Aargau nimmt ein Gärtner einen Lehrling gratis und zahlt im dritten Lehrjahr per Woche 2 bis 2½ Fr.

Im St. Gallischen ein Wagnermeister, zwei Bäcker, ein Zuckerbeck und ein Schneider.

Im Thurgau ein Schreiner, ein Schneider und ein Kupferschmied.

Eine jüngere Tochter kann gegen billige Entschädigung in einem guten Haus sofort als Gehülfin im Hauswesen eintreten.

Im Kanton Appenzell ein Hafner. Da die bisher ausgeschriebenen Hafnermeister ohne Nachfrage geblieben sind, ist das Patronat beauftragt worden, zu bemerken, daß die Hafnerei gegenwärtig ein rentabler Berufszweig sei.

In Appenzell ein Zuckerbeck.

Lehrlinge.

Einer zu einem Schuster.

Einer zu einem Buchbinder.

Ein 18jähriger Schreinerlehrling wird von einer Behörde, wenn möglich ohne Lehrgeld, aber zu längerem Verbleiben, einem ernsthaften Meister empfohlen.

Lehrlingspatronat in Jonschwil.

☞ Hochw. HH. Dekane, welche vielleicht noch übrige Exemplare des Directorium Basileense pro 1876 haben, können dieselben gegen Abrechnung, resp. gegen Nachnahme des Betrags (falls Bezahlung schon erfolgt war) an Buchdrucker B. Schwendimann zurücksenden.

Beliebte pädagogische Zeitschrift.

Durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und von der Verlagshandlung ist zu beziehen:

Katholische

Zeitschrift

für

Erziehung und Unterricht.

Unter Mitwirkung vieler Schulmänner herausgegeben von Seminardirektor **Alleker.**

25. Jahrgang, 1876.

Jährlich 6 Hefte. Preis 3 Mark.

Die Abonnenten dieser Zeitschrife sind berechtigt, eine Anzahl werthvoller Bücher aus dem Verlage der L. Schwann'schen Verlagshandlung in Köln und Reuß, worüber ein besonderes Verzeichniß ausgegeben ist, zu bedeutend ermäßigten Preisen zu beziehen.

L. Schwann'sche Verlagshandlung in Köln und Reuß.

☞ **Anzeige.** ☜

Der soeben erschienene **III. Band** des

Archivs für die Schweizer. Reformationsgeschichte

herausgegeben auf Veranstaltung des **Schweizer Piusvereins** kann von dan l. **Orts-Piusvereinen** sowohl **für ihre Vereine**, als für **einzelne Mitglieder** um den ermässigten Preis von **Fr. 10** bezogen werden. Die **Ortsvereine** haben sich hiefür **directe** an Hrn. **Buchdrucker B. Schwendimann in Solothurn** mit Zusendung des Betrags (oder gegen Postnachnahme) zu wenden.

Die **Ortsvereine**, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Bestellung bis zum **1. Hornung 1876** einzusenden. Nach Ablauf dieses Termins wird das Buch dem **Buchhandel** übergeben und kostet im **Buchhandel 20 Mark** oder **25 Franken.**

Billige Kirchenheizungen

liefert vorzüglich

J. H. Reinhardt
in Würzburg.

[10¹²]

Die Glockengießerei

von

Gebrüder Graßmayr in **Feldkirch**, Vorarlberg, Oesterreich,

empfiehlt sich in Herstellung

neuer Geläute,

unter Garantie für vollständig reine Harmonie, schönen, reinen Ton und Guß.

Der Umguß alter Glocken in harmonische Stimmung zu schon vorhandenen Glocken wird bestens besorgt. 5³

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.